



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

WESTFÄLISCHE HOCHSCHULE

**SICHERHEIT IN DER KERNTHECHNISCHEN
ENTSORGUNG (M.ENG.)**

Februar 2025 / Gelsenkirchen

Q

Hochschule	Westfälische Hochschule
Ggf. Standort	Gelsenkirchen

Studiengang	Sicherheit in der kerntechnischen Entsorgung				
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Engineering				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	5				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2026				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:					

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	27.02.2025

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	4
Kurzprofil des Studiengangs.....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ...	9
II. Begutachtungsverfahren.....	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	17
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	18
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	19
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	20
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	21
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	21
III. Begutachtungsverfahren.....	23
III.1 Allgemeine Hinweise.....	23
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	23
III.3 Gutachtergruppe	23
IV. Datenblatt	24
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	24
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	24

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)):

Die Verträge zur Nutzung von Laborkapazitäten an externen Einrichtungen müssen in unterschriebener Form vorgelegt werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Westfälische Hochschule ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit mathematisch-naturwissenschaftlichem Schwerpunkt. Sie bietet an drei Standorten (Gelsenkirchen, Bocholt und Recklinghausen) insgesamt 34 Bachelor- und 24 Masterstudiengänge an. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts waren ca. 8.100 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule versteht sich als Ort des lebenslangen Lernens und möchte über die akademische Erstausbildung hinaus Fach- und Führungskräfte wissenschaftlich weiterbilden.

Der vorliegende Studiengang zielt darauf, die Kompetenzen zu erhalten, die für den sicheren Rückbau der kerntechnischen Anlagen in Deutschland und den langfristig sicheren Umgang mit den dabei anfallenden radioaktiven Abfällen bis hin zu deren Endlagerung notwendig sind. Der weiterbildende Masterstudiengang ist berufsbegleitend konzipiert und wird von der Westfälischen Hochschule in Abstimmung mit der Industrie, den Vorhabenträgern, Sachverständigenorganisationen sowie Aufsichts- und Genehmigungsbehörden durchgeführt.

Thematisch orientiert sich das Studium an den technischen und formalen Themenschwerpunkten entlang den Anforderungen des atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahrens. Im Fokus sollen die Entwicklung und Umsetzung einer entsprechenden Sicherheitskultur entlang der gesamten Prozesskette zur sicheren Entsorgung der radioaktiven Reststoffe stehen.

In der Lehre soll auf integrative Lehrformate (z. B. Blended Learning) zurückgegriffen werden. Veranstaltungstermine finden überwiegend zum Wochenanfang oder -ende statt bzw. im Rahmen von Blockveranstaltungen organisiert. Die Praktika werden als Blockwochen in den Technika der Anlagen- und Gerätehersteller sowie an den aktuellen Rückbaustandorten der Kernkraftwerke durchgeführt. Zudem sind Exkursionen zu nationalen und internationalen Zwischen- und Endlagerstandorten vorgesehen.

Zielgruppe des Masterstudiengangs sind Absolventinnen und Absolventen eines ersten berufsqualifizierenden Bachelorstudiengangs der Ingenieur- oder Naturwissenschaften, die mindestens ein Jahr Berufserfahrung mitbringen und sich für eine Tätigkeit im kerntechnischen Umfeld in der Industrie, bei Vorhabenträgern, Sachverständigenorganisationen oder Behörden interessieren. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, den Rückbau der stillgelegten Kernkraftwerke und eine sichere Entsorgung der radioaktiven Reststoffe zu gewährleisten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der weiterbildende Masterstudiengang hat den Anspruch, breit angelegte Kenntnisse und Fertigkeiten über den gesamten Prozess der kerntechnischen Entsorgung hinweg zu vermitteln. Bei der Begutachtung wurde deutlich, dass das Präsidium und die Verantwortlichen am Fachbereich hinter dem Studiengang stehen und seine Etablierung mit großem Engagement verfolgen.

Im Diploma Supplement sind die angestrebten Kompetenzen transparent definiert und einsehbar. Das Curriculum knüpft an die berufliche Erfahrung der Studierenden an und ist so aufgebaut, dass die angestrebten Qualifikationsziele und Lernergebnisse erreicht werden können. Es berücksichtigt den notwendigen Kompetenzerwerb und -erhalt im Zusammenhang mit der Sicherung der Entsorgung radioaktiver Abfälle in Deutschland. Empfohlen wird, den Lehrenden innerhalb der zur Verfügung stehenden Veranstaltungen Freiräume zu lassen, um je nach Interessenlage der Studierenden wechselnde Schwerpunkte zu setzen.

Die Lehre wird nach den gesetzlichen Vorgaben im Nebenamt erbracht, wobei der sehr hohe Anteil externer Lehrbeauftragter auffällt. Zu begrüßen ist, dass für diese ein Onboarding-Konzept ausgearbeitet wurde. Angestrebt werden sollte, dass längerfristig ein höherer Anteil der Lehre durch hochschulinterne Lehrende abgedeckt wird.

Im Hinblick auf die Studierbarkeit wurde im Rahmen der Begehung positiv zur Kenntnis genommen, dass die Studierenden für die Blockphasen von den Unternehmen freigestellt werden sollen. Sinnvoll ist auch, dass die Gebühren für das komplette Studium erhoben werden und eine individuelle Verlängerung ohne zusätzliche Kosten möglich ist. Die Studierenden aus den grundständigen Studiengängen des Fachbereichs berichteten von einer guten Organisation und Betreuung.

Für die Lehrveranstaltungen sind angemessen ausgestattete Räumlichkeiten an der Hochschule vorhanden. Hervorzuheben sind die zahlreichen Möglichkeiten für die Studierenden, sich am Campus aufzuhalten und dort alleine oder in Gruppen zu arbeiten. Bei der Laborausstattung muss auf externe Institutionen zurückgegriffen werden, mit denen die Hochschule vertragliche Vereinbarungen anstrebt. Die Kooperation mit der KWS Energy Knowledge eG im Rahmen der Module „Grundlagen der Radioaktivität“ und „Strahlenschutz“ ist im Rahmen einer Auftragserteilung klar und angemessen geregelt.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Sicherheit in der kerntechnischen Entsorgung“ wird als berufsbegleitendes Studium in Teilzeit angeboten und hat gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von fünf Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 22 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, „dass die Studentin/der Student befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus ihrem/seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten“. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt gemäß § 24 der Prüfungsordnung mindestens 15 und höchstens 20 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung der Abschluss eines mindestens sechssemestrigen berufsqualifizierenden Studiums in einem technischen Studiengang, in dem mindestens 15 Credit Points in mathematischen und physikalischen Modulen erworben wurden. Zudem ist mindestens eine einjährige einschlägige Berufserfahrung in einem dem Studiengangsinhalt entsprechenden Fachgebiet erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Engineering“ vergeben.

Gemäß § 29 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang gliedert sich in elf Pflichtmodule, ein Wahlpflichtmodul sowie Module, die eine Projektphase bzw. die Masterarbeit beinhalten. Die Module haben mit Ausnahme der beiden letztgenannten jeweils einen Umfang von sechs Credit Points. Die Projektphase umfasst 18 Credit Points. Alle Module sind in einem Semester abschließbar.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 28 der Rahmenprüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 18 bis 24 Credit Points pro Semester erwerben können, im fünften Semester sind 30 Credit Points vorgesehen.

In § 10 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem Credit Point ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 Credit Points erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 10 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 25 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 8 der Rahmenprüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zur Abdeckung der Lehre im Modul „Strahlenschutz“ ist eine Kooperation der Westfälischen Hochschule mit der KWS Energy Knowledge eG (KWS) vorgesehen. Die Inhalte des Moduls entsprechen nach Angaben im Selbstbericht den theoretischen Grundlagen für den Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß § 47, Abs.1 (3) StrlSchV bzw. gehen über diese hinaus. Der Mehrwert für die Studierenden liegt darin, dass die KWS berechtigt ist, über den Erwerb dieser Kompetenzen einen Nachweis im Sinne eines staatlich anerkannten Kurses auszustellen, der es den Studierenden ermöglicht, eine Bescheinigung der Fachkunde im Strahlenschutz durch die zuständige Stelle zu beantragen.

Dazu wurde dem Kooperationspartner von der Westfälischen Hochschule ein Auftrag erteilt; ein Dokument zur Auftragsvergabe liegt vor. In der Auftragsvergabe ist festgehalten, dass die Westfälische Hochschule insgesamt den Inhalt und die Organisation des Curriculums des weiterbildenden Masterstudiengangs, die Umsetzung der Prüfungsordnung (Prüfung von Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, Durchführung von Anerkennungsverfahren), die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, die Verfahren zur Qualitätssicherung (einschl. Akkreditierung und Re-Akkreditierung des Studiengangs), die kriteriengeleitete Auswahl der Lehrenden und Bestellung von Lehrbeauftragten sowie die Abschlusszeugnisse und Gradverleihung verantwortet.

Die Hochschule dokumentiert, wie Umfang und Art der Kooperation auf der Internetseite der Hochschule nach Anlaufen des Studiengangs angegeben werden sollen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Begutachtungsverfahren

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang soll neu eingerichtet werden. Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag sieht die Westfälische Hochschule das Programm als einen Schritt zum Auf- bzw. Ausbau von weiterbildenden Studiengängen an der Hochschule. Gemäß den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Studiengang gebührenpflichtig und muss sich finanziell selbst tragen.

Zentrale Diskussionspunkte bei der Begehung waren die Motivation der Hochschule zur Einrichtung des Studiengangs, die Zusammenarbeit mit einschlägigen Unternehmen und Behörden, das Curriculum, der didaktische Ansatz und die Koordination der vorgesehenen Lehrbeauftragten.

Nach der Begehung wurden überarbeitete und ergänzende Unterlagen vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Das Ziel des Studiengangs besteht darin, die Studierenden für Projektleitungs- und Führungsaufgaben in den für den Rückbau der kerntechnischen Anlagen und die Behandlung und Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle zuständigen Unternehmen und Sachverständigenorganisationen sowie in den beteiligten Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden auf Bundes- und Länderebene auszubilden.

Das Studium schließt laut Selbstbericht an die Eingangsvoraussetzungen mit mathematisch-physikalischem Schwerpunkt an und zielt auf die Erweiterung und Vertiefung der praktischen Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse. Die Studierenden sollen insbesondere die Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen den Abfalleigenschaften, deren Behandlungsmöglichkeiten sowie der Entwicklung von Behälterkonzepten verstehen. Der Abschluss des weiterbildenden Studiengangs soll berufliche Flexibilität und Mobilität im Umfeld der kerntechnischen Entsorgung ermöglichen.

Durch die eingesetzten Lehrformen und die zu absolvierenden Projekte sollen die Fähigkeit zu eigenständigem Arbeiten trainiert und der Wissenstransfer sichergestellt werden. Indem sie Lehrende aus der Praxis einsetzt, strebt die Hochschule eine enge Verzahnung zu den Anforderungen aus der Praxis an. Es sollen die Perspektiven von Industrie, Behörden und Sachverständigenorganisationen in das Studium einfließen.

Die Studierenden sollen nach Abschluss ihres Studiums in der Lage sein, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen innerhalb der kerntechnischen Entsorgung zu interpretieren und eigenständige Ideen zu entwickeln. Sie sollen die erworbenen Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen bzw. nicht vertrauten Szenarien anwenden können. Instrumentale Kompetenzen sollen durch praktische Projekte gezielt ausgebildet werden.

Die Hochschule gibt an, dass auch gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse Berücksichtigung finden, die sich aus der Wissensanwendung und aus getroffenen bzw. zu treffenden Entscheidungen für die sichere Entsorgung radioaktiver Reststoffe ergeben, ohne dass dabei die Aspekte wissenschaftlicher Erkenntnisse außer Betracht gelassen werden sollen. Weiter sollen die Studierenden lernen, Informationen über ein Fachthema und Beweggründe für bestimmte Entscheidungen innerhalb von Entwicklungsprozessen in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln. Indem technische Problemstellungen und deren gesellschaftliche Auswirkungen gemeinsam betrachtet werden, sollen gesellschaftliche Fragestellungen einbezogen werden, was auch der Persönlichkeit der Studierenden zuträglich sein soll.

Die Hochschule geht davon aus, dass die Absolvent/innen des Studiengangs sehr gute Berufsaussichten bei unterschiedlichen Arbeitgebern mit vielfältigen Aufgabengebieten zur Auswahl haben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des weiterbildenden Studiengangs sind im Diploma Supplement detailliert und transparent ausgewiesen. Im Zuge der Überarbeitung nach der Begehung wurde plausibel verdeutlicht, für welche Schritte im Rahmen der kerntechnischen Entsorgung der Studiengang qualifiziert.

Die fachlichen Qualifikationsziele zielen darauf ab, dass die Absolvent/innen in der Prozesskette der Stilllegung kerntechnischer Anlagen bis hin zu Abgabe der endlagerfähigen Gebinde an ein Endlager umfassend ausgebildet werden. Der Schwerpunkt hierbei liegt im Themengebiet Abfallbehandlung und -konditionierung samt den hier angrenzenden Themengebieten. Somit können die Absolvent/innen sowohl auf gutachterlicher/behördlicher Seite aktiv werden als auch auf der ausführenden, die Abfallgebinde behandelnden Industrieseite.

Die Qualifikationsziele umfassen neben der fachlichen Qualifizierung auch Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, da zum einen durch die didaktische Konzeption personale Kompetenzen wie die zum selbstständigen Arbeiten und Teamfähigkeit gefördert werden und zum anderen die politische und gesellschaftliche Dimension der Thematik der kerntechnischen Entsorgung in den Lehrinhalten berücksichtigt wird (explizit zum Beispiel im Modul „Veränderungen und Mediation/Moderation von Konflikten“).

Die Konzeption des weiterbildenden Masterstudiengangs erfolgte unter ausreichender Berücksichtigung einer qualifizierten berufspraktischen Erfahrung der angesprochenen Studierendenzielgruppe. Die Kombination des berufsqualifizierenden ersten Studienabschlusses mit einer mindestens einjährigen berufspraktischen Erfahrung sowie dem Kompetenzerwerb dieses weiterbildenden Masterstudiengangs wird der Zielsetzung, für das Umfeld der kerntechnischen Entsorgung das erforderliche Fachpersonal adäquat zu qualifizieren, gerecht.

Nach den Angaben der Verantwortlichen wurde das Studienprogramm in Zusammenarbeit mit Vertreter/innen von Unternehmen und Behörden konzipiert, die Interesse daran haben, es für die Weiterqualifizierung von Mitarbeiter/innen zu nutzen. Mit Unternehmen sollen zum Teil auch Verträge über ein festes Kontingent an Studienplätzen abgeschlossen werden. Bei der Begehung wurde deutlich, dass die Hochschulleitung hinter dem Studiengang steht und die Verantwortlichen am Fachbereich darin unterstützt hat, Unternehmen anzusprechen und ihnen das Vorhaben vorzustellen.

Wie bei der Begehung weiterhin geäußert wurde, geht die thematisch breite Anlage über den gesamten Prozess der Entsorgung hinweg auf den Wunsch der Praxispartner zurück, die eine entsprechende Qualifizierung der Mitarbeiter/innen für sinnvoll halten, auch wenn diese nur in einem spezifischen Bereich tätig sind. Die Akzeptanz am Markt wird sich – auch in Konkurrenz zu bestehenden Weiterbildungen und Zertifikaten – nach Anlaufen des Studiengangs erweisen. Von Vorteil könnte es sein, dass Einheiten von jeweils zwei Modulen auch als Weiterbildung in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen ohne Masterabschluss absolviert werden können.

Die für den Studiengang definierten Qualifikationsziele entsprechen dem Masterniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“, so dass eine Vergleichbarkeit mit konsekutiven Masterstudiengängen gegeben ist, solange darauf geachtet wird, dass die hohe Arbeitsbelastung, die parallel zur Berufstätigkeit vorgesehen ist (vgl. Kap. „Besonderer Profilanspruch“), nicht zu Lasten der Qualität geht. Die anwendungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs korrespondiert mit dem Profil und Bildungsauftrag der Westfälischen Hochschule als Hochschule für angewandte Wissenschaften.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum gestaltet sich wie folgt:

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester
Fach	Grundlagen der Radioaktivität	Strahlenschutz	Produktkontrolle & Abfallgebindedokumentation	Projektphase	Masterarbeit
SWS/CP	4/6	4/6	4/6	0/18	0/25
Fach	Atomrechtliches Aufsichts- und Genehmigungsverfahren	Automatisierungstechnik in radioaktiver Umgebung	Behälter/ Transporte	Wahlpflichtmodul	Kolloquium zur Masterarbeit
SWS/CP	4/6	4/6	4/6	4/6	0/5
Fach	Freigabe radioaktiver Reststoffe	Zerlegetechnologien für den Rückbau kerntechnischer Anlagen	Veränderungen und Mediation / Moderation von Konflikten		
SWS/CP	4/6	4/6	4/6		
Fach	Grundlagen der Zwischen- und Endlagerung	Abfallbehandlung und -konditionierung			
SWS/CP	4/6	4/6			
Summe der SWS/CP	16/24	16/24	12/18	4/24	0/30

Das Curriculum soll alle erforderlichen Kompetenzen abdecken, um die Prozesskette von der Stilllegung der Kernkraftwerke bis hin zur Abgabe der endlagerfähigen Gebinde an ein Endlager sicher bearbeiten zu können.

Als Lehr- und Lernformen sollen unter anderem Vorlesungen, Übungen, Blended Learning, Seminare und Praktika eingesetzt werden. Zudem sind Praxisanteile vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass die Varianz der beruflichen Hintergründe und Praxisfelder, aus denen die Studierenden potenziell kommen, im Rahmen von Lehr- und Lernformen wie Gruppenarbeit und den Einsatz von Moodle besondere Möglichkeiten zum Theorie-Praxis-Transfer bietet. Eine individuelle Vertiefung soll im Rahmen des Wahlpflichtbereichs ermöglicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum knüpft an die berufliche Erfahrung der Studierenden an und ist so aufgebaut, dass die angestrebten Qualifikationsziele und Lernergebnisse erreicht werden können. Der Zusammenhang zwischen den Qualifikationszielen und den Modulen wird in einer Module-Ziele-Matrix dargestellt und ist nach der Überarbeitung des Diploma Supplements insgesamt deutlicher. Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Auch wenn man darüber diskutieren kann, ob die Bezeichnung „Kerntechnische Entsorgung“ sich eher am gängigen Charakter von Studiengangsbezeichnungen orientieren würde, ist die gewählte Bezeichnung nicht unzutreffend.

Zulassungsvoraussetzung ist der Abschluss eines technischen Studiengangs mit mindestens 15 CP in mathematischen und physikalischen Modulen. Angesichts der Tatsache, dass in den Berufsfeldern, die mit dem Studiengang angesprochen werden, Mitarbeiter/innen aus sehr unterschiedlichen Disziplinen tätig sind, sollte noch einmal geprüft werden, ob die Eingangsvoraussetzungen gegebenenfalls weiter gefasst werden könnten,

damit Teile der Zielgruppe nicht ausgeschlossen werden. Gegebenenfalls könnte man Kenntnisse und Fertigkeiten aus einer längerfristigen Berufserfahrung bei der Zulassung stärker berücksichtigen.

Das Curriculum ist grundsätzlich plausibel aufgebaut und im Modulhandbuch vollständig dokumentiert. Es berücksichtigt den notwendigen Kompetenzerwerb und -erhalt im Zusammenhang mit der Sicherung der Entsorgung radioaktiver Abfälle in Deutschland. Im Zuge der Überarbeitung nach der Begehung wurde die Stofffülle in den Modulen zum Teil etwas reduziert, was vom Gutachtergremium als ein Schritt in die richtige Richtung gesehen wird. Nach wie vor fällt jedoch auf, dass in den Modulbeschreibungen viele Themen genannt werden, was den Eindruck eines sehr straffen Programms erzeugt, ohne dass für Außenstehende deutlich wird, was in welcher Tiefe behandelt wird. Daher sollten die Erfahrungen, die nach dem Anlaufen der ersten Module vorliegen, genutzt werden, um die Modulbeschreibungen unter diesem Aspekt noch weiter zu präzisieren. Hilfreich könnte es sein, in der Kategorie „Fachliches Wissen und Prozeduren“ an Stelle der teilweise umfangreichen Aufzählungen von Themen die unter „Lernergebnisse/Kompetenzen“ genannten Fachkompetenzen genauer aufzugliedern.

Die Kombination aus Präsenzlehre, virtuellen Veranstaltungen, praktischen Anteilen und Selbststudium sowie die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind dem Anspruch des weiterbildenden Masterstudiengangs angemessen. Die Freiräume zur Studiengestaltung sind mit einem Wahlpflichtmodul sehr knapp bemessen, angeichts einer begrenzten Zahl an Studierenden ist eine große Zahl von Wahlfächern jedoch nicht umsetzbar.

Geplant ist jedoch, dass die Studierenden Fallbeispiele aus der eigenen Praxis in die Lehre einbringen. Da die Studierenden sowohl ein heterogenes Vorwissen haben dürfen als auch sehr unterschiedliche Teile des Studiengangs prioritär in ihrem jeweiligen Beruf benötigen, sollte es den Lehrenden darüber hinaus ermöglicht werden, innerhalb der zur Verfügung stehenden Veranstaltungen Schwerpunkte zu setzen. Dazu könnte bei den festgeschriebenen Modulinhalten Platz gelassen werden für je nach Interessenslage der Studierenden wechselnde Vertiefungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte geprüft werden, ob die Eingangsvoraussetzungen gegebenenfalls weiter gefasst werden können, damit Teile der Zielgruppe nicht ausgeschlossen werden.
- Aus den Modulbeschreibungen sollte ersichtlich sein, in welcher Tiefe die dort genannten Themen behandelt werden.
- Den Lehrenden sollte es ermöglicht werden, in den Modulen wechselnde Schwerpunkte entsprechend der Interessenslage der Studierenden zu setzen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule geht davon aus, dass Studienaufenthalte im Ausland bei weiterbildenden Studiengängen eine untergeordnete Rolle spielen. Bei Interesse können die Studierenden das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Westfälischen Hochschule zu entsprechenden Programmen in Anspruch nehmen.

Gefördert werden soll ein Erfahrungsaustausch auf (internationalen) Fachtagungen und Veranstaltungen. Auch die Ableistung der Praxisphase und der Masterarbeit in ausländischen Firmen oder im Ausland wird nach Angaben im Selbstbericht von der Hochschule unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der Hochschule sind grundsätzlich die Voraussetzungen dafür gegeben, einen Auslandsaufenthalt in Form eines Auslandsstudiums, eines Auslandspraktikums oder der Anfertigung der Masterarbeit im Ausland ohne Zeitverlust durchzuführen. Beratungsangebote sind insbesondere am International Office der Hochschule vorhanden, es gibt Partnerschaften im Rahmen von Programmen wie Erasmus Plus und die Anerkennung von Leistungen, die an Hochschulen im Ausland erbracht worden sind, ist unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention in den einschlägigen Ordnungen geregelt.

In Bezug auf den vorliegenden Studiengang kann der Einschätzung der Hochschule gefolgt werden, dass längere Auslandsaufenthalte von den berufsbegleitend Studierenden voraussichtlich nicht nachgefragt werden. Nach Aussagen der Studiengangsverantwortlichen bestehen Kontakte in andere europäische Länder, über die perspektivisch ein Austausch organisiert werden soll, wenn die Aufbauphase des Studiengangs abgeschlossen ist. In diesem Zusammenhang könnten vor allem kürzere Formate wie Exkursionen oder Summer Schools für die berufsbegleitend Studierenden attraktiv sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Da es sich um einen weiterbildenden Studiengang handelt, erbringen die Lehrenden die Lehrleistung nach den Vorgaben des Landes im Nebenamt. Das gilt auch für die Studiengangsleitung, die durch die Inhaberin der Professur „Umwelttechnik & Logistik“ wahrgenommen wird. Für den Studiengang sind nach Angaben der Hochschule insgesamt elf Lehrendenstellen vorgesehen. Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend von externen Lehrbeauftragten aus der Praxis durchgeführt, da es einen Studiengang mit entsprechender fachlicher Ausrichtung laut Selbstbericht bislang nicht gibt. Nach Angaben der Hochschule sollen da, wo es fachlich möglich ist, auch Professor/innen anderer Hochschulen eingesetzt werden. Die Module „Grundlagen der Radioaktivität“ und „Strahlenschutz“ werden in Kooperation mit der KWS durchgeführt (vgl. Kap. „Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen“).

Die fachliche und methodisch-didaktische Qualität der Lehrenden soll durch das Verfahren der Lehrauftragsvergabe und Angebote zur Weiterbildung sichergestellt werden. Im Fall von Expert/innen aus der Praxis soll die Qualität insbesondere über einschlägige Referenzen nachgewiesen werden. Die Lehrenden können die Kurse des landesweiten „Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterbildung NRW“ nutzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach dem bisherigen Planungsstand kann davon ausgegangen werden, dass das Curriculum durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Da es sich um einen weiterbildenden Studiengang handelt, der nicht kapazitätswirksam ist, sind alle Lehrenden auf Honorarbasis im Nebenamt tätig.

Neben der Studiengangsleiterin, die Professorin der Westfälischen Hochschule ist, sind als Lehrende neben Professor/innen anderer Hochschule vor allem Lehrbeauftragte aus der Praxis vorgesehen. Da der Studiengang erst im Sommersemester 2026 anlaufen und im Sommersemester 2025 nur einzelne Module als zertifizierte Weiterbildung angeboten werden sollen, waren zum Zeitpunkt der Begutachtung noch keine Verträge mit Lehrenden geschlossen, die Aussagen zur Akquise lassen jedoch darauf schließen, dass qualifiziertes Personal zum Einsatz kommen wird.

Besondere Bedeutung kommt in dieser Konstellation dem Onboarding der Lehrbeauftragten zu. Das nach der Begehung überarbeitete Konzept legt dar, dass die hochschulidaktische Erfahrung nicht nur bei der Akquise erfasst wird, sondern eine gezielte Schulung im Hinblick auf die Anforderungen in einem weiterbildenden Studiengang erfolgt. Zum Nachweis der Eignung könnte gegebenenfalls auch eine Lehrprobe oder eine aufgezeichnete Lehrveranstaltung herangezogen werden. Positiv hervorzuheben ist, dass das Onboarding-Konzept vorsieht, dass Methoden zum Einbezug von KI behandelt werden, während man das Thema Prüfungen noch konkretisieren könnte. Insgesamt sind jedoch angemessene Grundlagen für eine adäquate Auswahl und Qualifizierung des Lehrpersonals geschaffen. Eine Regelung zur Akquirierung von weiteren Lehrkräften ist im vorliegenden Fall auch über die Anfangsphase hinaus wichtig, da die Zahl derjenigen, die für die Lehre geeignet sind, in Deutschland sehr begrenzt ist und etliche der genannten Personen schon im Ruhestand sind, also nicht mehr viele Jahre zur Verfügung stehen dürften.

Eine Herausforderung stellt angesichts der hohen Anzahl der Lehrbeauftragten von außerhalb der Hochschule zudem die Koordination der Lehre dar. Während die Studiengangsleiterin derzeit noch Einzelgespräche führt, soll es künftig feste gemeinsame Termine geben. Eine entsprechende Institutionalisierung wird für wichtig gehalten.

Perspektivisch sollte die Westfälische Hochschule zudem anstreben, einen höheren Anteil der Lehre durch hochschulinterne Lehrende abzudecken, um nicht nur die Abstimmung zu erleichtern, sondern den Studiengang auch stärker in der Hochschule zu verankern. Die Expertise und Bereitschaft zur Mitarbeit könnte bei künftigen Berufungen berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte angestrebt werden, dass längerfristig ein höherer Anteil der Lehre durch hochschulinterne Lehrende abgedeckt wird.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Für die Administration des Studiengangs ist die Besetzung einer befristeten nicht-wissenschaftlichen Vollzeitstelle (Entgeltgruppe E8) vorgesehen, die durch eine studentische Hilfskraft mit einem Beschäftigungsumfang von 10 Wochenstunden unterstützt wird. Prüfungsangelegenheiten werden über das Prüfungsamt und den Prüfungsausschuss der Lehreinheit Umwelt- und Gebäudetechnik abgewickelt. Ansprechpartner/in für die Fachstudienberatung der Studierenden ist die Studiengangsleiterin, für Fragen zur Studien- und Prüfungsplanung die/der nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter/in und für Fragen zu den Rahmenbedingungen des Studiums ein mit dem Bereich Weiterbildung betrauter Mitarbeiter der Abteilung Qualitätssicherung sowie die Zentrale Studienberatung.

Der Studiengang wird laut Selbstbericht in Hörsälen und Seminarräumen der Hochschule durchgeführt, die mit Medientechnik (Beamer, Dokumentenkameras, Video- und Audiosysteme) ausgestattet sind und auch die Durchführung von hybriden Lehrveranstaltungen ermöglichen.

Die Studierenden haben Zugriff auf die vorhandenen IT-Ressourcen (WLAN, E-Mail, Moodle, Campuscloud, Bibliothek etc.). Zum Arbeiten können Lerninseln und Seminarräume je nach Verfügbarkeit genutzt werden. Die Versorgung mit Literatur und digitalen Medien erfolgt über die Bibliothek der Hochschule.

Für vier Module wird auf die Laborausstattung anderer Einrichtungen zurückgegriffen. Dies ist in einem Fall über die Auftragserteilung an die KWS abgedeckt (vgl. Kap. „Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen“), in den anderen Fällen sollen Kooperationsverträge geschlossen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Westfälische Hochschule verfügt über angemessene Räume und sächliche Ressourcen, um die vorgesehene Präsenz- und Online-Lehre durchzuführen. Auch eine Lernplattform zur Unterstützung der Selbststudienanteile ist vorhanden. Die Lehrräume und die Aufenthaltsflächen für die Studierenden sind in einem guten Zustand, so dass davon auszugehen ist, dass sie auch die Ansprüche von Studierenden in der Weiterbildung erfüllen. Hervorzuheben sind die zahlreichen Möglichkeiten für die Studierenden, sich am Campus aufzuhalten und dort allein oder in Gruppen zu arbeiten.

Zudem ist an der Hochschule nicht-wissenschaftliches Personal zur Administration insgesamt und speziell für weiterbildende Studiengänge vorhanden sowie eine halbe Stelle ausschließlich für den vorliegenden Studiengang. Nach Aussagen der Hochschule kann bei Bedarf eine Aufstockung erfolgen. Hier sollte dringend darauf geachtet werden, dass die Studiengangsleitung sich tatsächlich auf die inhaltliche Koordination konzentrieren kann und von administrativen Aufgaben entlastet wird.

Die Hochschule selbst verfügt allerdings nicht über die Laborkapazitäten, die für die im vorliegenden Studiengang vorgesehenen praktischen Anteile benötigt werden, sondern muss dafür auf Räumlichkeiten in externen Einrichtungen zurückgreifen. Hierzu wurde nach der Begehung eine Aufstellung vorgelegt über Einrichtungen, mit denen eine vertragliche Vereinbarung geschlossen werden soll bzw. aktuell in Vorbereitung ist. Zudem wurden zwei Musterverträge für die Nutzung von Räumen für Praktika in einer Version mit und einer Version ohne gleichzeitige Vergabe eines Lehrauftrags vorgelegt. Die unterschriebenen Fassungen der Verträge müssen noch nachgereicht werden. Anhand der Aufstellung kann jedoch davon ausgegangen werden, dass auf der genannten Grundlage die notwendigen Laborkapazitäten für die Lehre bis zum Start des Studiengangs sichergestellt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Verträge zur Nutzung von Laborkapazitäten an externen Einrichtungen müssen in unterschriebener Form vorgelegt werden.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen sind schriftliche Prüfungen (Klausuren, Ausarbeitungen), praktische Prüfungen (Präsentationen und Aufgaben in Bezug zu Praktika) und mündliche Prüfungen sowie Referate vorgesehen. Nach Angaben der Hochschule soll sich die Auswahl für die einzelnen Module an den Lernergebnissen und den Kompetenzen orientieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und geeignet, eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse zu ermöglichen. Es dominieren Klausuren und schriftliche Ausarbeitungen. Im Rahmen der Begehung wurde die hohe Anzahl schriftlicher Ausarbeitungen mit Blick auf den möglichen Gebrauch von KI-Tools durch die Studierenden vom Gutachtergremium kritisch gesehen. Im Zuge der Überarbeitung des Modulhandbuchs hat die Hochschule vermehrt zusätzlich zu Ausarbeitungen eine Präsentation oder Diskussion vorgesehen bzw. in Einzelfällen eine mündliche Prüfung als Alternative. Hier sollte beobachtet werden, ob sich das Konzept bewährt und in ausreichendem Maße Prüfungen zum Tragen kommen, die ohne Hilfsmittel erbracht werden müssen. Zudem sollte transparent ausgewiesen werden, dass Klausuren und mündliche Prüfungen in Präsenz stattfinden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, zu beobachten, ob in ausreichendem Maße Prüfungen eingesetzt werden, die ohne Hilfsmittel erbracht werden müssen. Zudem sollte transparent ausgewiesen werden, dass Klausuren und mündliche Prüfungen in Präsenz stattfinden.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden laut Selbstbericht überschneidungsfrei geplant. Der Workload wurde nach Darstellung der Hochschule unter Berücksichtigung der Lebenssituation und beruflichen Verpflichtungen der Studierenden auf die Studiensemester verteilt. Eine Workloaderhebung wird im Rahmen der studentischen Evaluation durchgeführt.

Pro Semester sind maximal vier Prüfungen vorgesehen. Pro Semester werden in der Regel zwei Prüfungsperioden zu Beginn und zum Ende der Vorlesungszeit angeboten. Prüfungen eines Moduls finden in einem akademischen Jahr jeweils in dem Prüfungszeitraum, der nach Ende der letzten Vorlesung folgt, sowie einem weiteren Prüfungszeitraum statt. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt über das Hochschulsystem durch die Studierenden.

Den Studierenden stehen laut Selbstbericht Angebote zur Beratung und Betreuung zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass die Arbeitgeber das weiterbildende Studium unterstützen und die Studierenden aufgrund der Karrierechancen bereit sind, das vorgesehene nebenberufliche Arbeitspensum zu absolvieren.

Die Module haben einen Mindestumfang von 6 CP.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studium ist grundsätzlich so organisiert, dass es langfristig planbar, überschneidungsfrei und in der vorgesehenen Zeit abschließbar ist. Das Gutachtergremium konnte bei der Begehung mit Studierenden aus den grundständigen Studiengängen des Fachbereichs sprechen. Diese berichteten von einer guten Studien- und Prüfungsorganisation und einer persönlichen Betreuung, so dass davon auszugehen ist, dass die Organisation auch beim vorliegenden Studiengang gelingen wird. Die Planung der Blockveranstaltungen für das Jahr 2025 wurde im Selbstbericht nachvollziehbar dokumentiert.

Der vorgesehene Workload stellt neben der Berufstätigkeit für die Studierenden jedoch eine hohe Belastung dar (vgl. Kap. „Besonderer Profilanspruch“). Von daher wird es als wichtig erachtet, dass nach Anlaufen des Studiengangs verfolgt wird, ob der Ansatz realistisch ist, und bei Bedarf nachjustiert wird.

Die Prüfungsdichte ist mit in der Regel einer Prüfung pro Modul angemessen. Sinnvolle Ausnahmen sind Präsentationen, die in Verbindung mit schriftlichen Ausarbeitungen gehalten werden müssen (vgl. Kap. „Prüfungssystem“), und zusätzliche Praktikumsnachweise. Module mit weniger als 5 CP kommen nicht vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang ist berufsbegleitend in Teilzeit angelegt. Gemäß Studienverlaufsplan werden im ersten Semester 24 CP, im zweiten Semester 24 CP, im dritten 18 CP, im vierten 24 CP und im fünften 30 CP erworben.

Pro Semester sind vier Blöcke in Präsenz und vier Blöcke mit virtuellen Veranstaltungen vorgesehen, die jeweils von Montag bis Mittwoch reichen. Dem Selbstbericht liegt die Planung für das erste Jahr bei. Pro Modul sind zwei Blöcke á drei Tage geplant. Für das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung wird von der Hochschule Studienmaterial zur Verfügung gestellt. Die Organisation der Module in Blöcken soll auch eine individuelle Verlängerung des Studiums ermöglichen, falls die familiäre oder berufliche Situation der Studierenden dies erfordert.

Es besteht der Anspruch, dass Aufgaben und Transferleistungen im Curriculum nach Möglichkeit auf beruflichen Fallbeispielen basieren. Idealerweise soll sich die Berufstätigkeit der Studierenden zudem zeitlich und inhaltlich mit der Praxisphase und Erstellung der Master-Thesis kombinieren lassen. Auch die Möglichkeit, bei gegebenen Voraussetzungen außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anrechnen zu lassen, kann zur Reduktion des Workloads beitragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es handelt sich um einen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang, was plausibel umgesetzt wird und in der Dokumentation transparent zum Ausdruck kommt. Die vorgesehene Kombination aus geblockten Präsenz- und synchronen virtuellen Veranstaltungen mit Selbststudienanteilen ist einem weiterbildenden Masterstudiengang angemessen.

Es fällt jedoch auf, dass in den Studiensemestern außerhalb der Masterarbeit einmal 18 und dreimal 24 CP pro Semester vorgesehen sind, was zwar geringer ist als beim Vollzeitstudium, aber doch eine hohe Belastung zusätzlich zu einer Berufstätigkeit darstellt. Es kann grundsätzlich nachvollzogen werden, dass die Hochschule gezwungen ist, den berufsbegleitenden Studiengang in einer überschaubaren Zeit anzubieten, um in Konkurrenz zu anderen weiterbildenden Studiengängen mit vergleichbaren Punktevolumina bestehen zu können.

Dennoch erscheint das Studium mit einer Vollzeittätigkeit schwer vereinbar. Im Rahmen der Begehung wurde positiv zur Kenntnis genommen, dass die Studierenden für die Blockphasen von den Unternehmen freigestellt werden sollen, was das Absolvieren des vorgesehenen Pensums realistischer macht. Zudem sollen Stipendien eingeworben werden.

Als Vorteil wird es ebenfalls gesehen, dass die Gebühren für das komplette Studium erhoben werden und eine individuelle Verlängerung nicht mit höheren Kosten verbunden ist. Vor diesem Hintergrund ist zu begrüßen, dass die Hochschule nach der Begehung einen alternativen Studienverlaufsplan vorgelegt hat, in dem beispielhaft dargelegt wird, wie sich das Studium in sieben Semestern absolvieren lässt. Aus Sicht des Gutachtergremiums sollte diese Option offensiv vertreten werden, damit angesichts der Doppel- und Dreifachbelastung von Studierenden kein Zeitdruck entsteht, unter dem die Qualität des Studiums leidet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die inhaltliche Weiterentwicklung und Aktualisierung der Lehrinhalte obliegt nach Angaben im Selbstbericht den in den einzelnen Modulen lehrenden Lehrbeauftragten und der Studiengangsleitung. Für die Koordination der Module untereinander ist die Studiengangsleitung zuständig. Die Weiterentwicklung soll im Austausch mit den an der Implementierung des Studiengangs beteiligten externen Expert/innen erfolgen. Geplant ist die Einrichtung eines Lenkungsausschusses. Zudem sollen aktuelle Forschungsprogramme und -projekte verfolgt werden.

Durch die Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung soll nach den Angaben der Hochschule sichergestellt werden, dass aktuelles Methoden- und Praxiswissen in die Lehre und Forschung einfließt. Bei den Lehrbeauftragten ist die Beteiligung am fachlichen Diskurs ein Auswahlkriterium. Durch die Teilnahme der Lehrbeauftragten in ihrem beruflichen Kontext an nationalen wie internationalen Beratungsgremien, Symposien und Facharbeitsgruppen sollen aktuelle Entwicklungen aufgenommen werden und in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Den Verantwortlichen ist bewusst, dass sich das Feld der kerntechnischen Entsorgung weiterentwickeln wird und die Anforderungen in der Praxis verändern werden. Nach Aussagen der Studiengangsleiterin sollen Module, wenn sie nicht mehr aktuell sind, ersetzt oder modifiziert werden. Die geplante Begleitung der inhaltlichen Weiterentwicklung und permanenten Aktualisierung der Lehrinhalte durch einen Lenkungsausschuss mit Vertreter/innen der beteiligten Institutionen wird vom Gutachtergremium ausdrücklich befürwortet.

Ein Feedback zur methodisch-didaktischen Ausrichtung erfolgt über die Lehrevaluation. Für die Weiterentwicklung steht hier Unterstützung von Seiten der für Hochschuldidaktik und wissenschaftliche Weiterbildung zuständigen Stellen in der Verwaltung zur Verfügung, die auch an der Konzeption des Studiengangs beteiligt und bei der Begehung vertreten waren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die interne Evaluation erfolgt auf der Basis der Evaluationsordnung der Westfälischen Hochschule in Verantwortung der Fachbereiche auf der Ebene des Studiengangs. Das Verfahren gliedert sich in die Bereiche Formulierung von Qualitätszielen, Datenerhebung/Datensammlung, Stärken-Schwächen-Analyse sowie Maßnahmenbeschreibung zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Die Verfahrensschritte und Ergebnisse der Evaluation münden in einen Maßnahmen- und Umsetzungskatalog. Die Maßnahmen resultieren laut Selbstbericht aus der Analyse der Studierendendaten (Anfängerzahlen, Schwund, Prüfungserfolg, Studiendauer) in Hinblick auf die Studienziele und aus den Bewertungen der Absolvent/innen zur Studienqualität.

Zusätzlich zu den Daten, die in der Hochschule zentral erhoben werden, erfolgt eine Datenerhebung durch den Fachbereich, dem die Studiengangsleiterin angehört, auf Basis einer Kombination qualitativer und quantitativer Verfahren. Zu den qualitativen Instrumenten gehören die Lehrveranstaltungsbewertungen und Studiengangsbefragungen. Die Ergebnisse werden nach Darstellung im Selbstbericht mit den Studierenden besprochen und sollen in die Weiterentwicklung des Studienprogramms einfließen. Dazu soll auch der Austausch mit Stakeholdern aus Industrie und Behörden beitragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Westfälische Hochschule verfügt über ein Qualitätssicherungssystem, das angemessene Instrumente zum Monitoring von Studiengängen vorsieht. Dazu gehören unter anderem Lehrveranstaltungsevaluationen einschließlich der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, weitere Befragungen von Studierenden, Befragungen von Absolvent/innen sowie die Erfassung und Analyse von Kennzahlen und Daten zum Studienverlauf.

Wie die bei der Begehung befragten Studierenden berichteten, werden die Ergebnisse der Lehrevaluation mit den Studierenden besprochen. Darüber hinaus gehen die Lehrenden nach Angaben der Studierenden auch außerhalb der Evaluation auf Anregungen von Seiten der Studierenden ein. Die Evaluationsordnung regelt die Veröffentlichung der Ergebnisse unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange und schreibt Berichtspflichten zu den Evaluationen auf den verschiedenen Ebenen fest.

Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass die vorhandenen Instrumente und Maßnahmen auch auf den vorliegenden Studiengang angewandt werden und damit eine angemessene Art der Qualitätssicherung sichergestellt ist. Darüber hinaus ist bei der kleinen Kohortengröße, mit der die Hochschule rechnet, davon auszugehen, dass die Studierenden bei eventuellen Problemen zügig auf direktem Wege Rückmeldungen geben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Westfälische Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan. Dieser sieht Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen vor. Eine Gleichstellungsbeauftragte soll die Westfälische Hochschule in dieser Dienstaufgabe unterstützen.

Die Westfälische Hochschule ermöglicht nach eigenen Angaben barrierefreie Zugänge für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen. Behinderten und chronisch erkrankten Studieninteressent/innen und Studierenden steht seitens der Zentralen Studienberatung ein spezifisches Beratungsangebot zur Verfügung. In der Prüfungsordnung finden sich Regelungen zum Nachteilsausgleich.

Mit Maßnahmen zur Talentförderung sollen junge Menschen aus bildungsfernen Familien gezielt angesprochen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Westfälische Hochschule verfügt über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf alle Studiengänge Anwendung finden. Bei der Begehung wurde das Bemühen sichtbar, am Campus in Gelsenkirchen mit Arbeitsmöglichkeiten für einzelne Studierende oder Gruppen sowie einem „Elternbüro“ für Studierende mit Kind auf die Bedürfnisse der Studierenden einzugehen.

Für den vorliegenden Studiengang ist insbesondere relevant, dass durch die Blockform eine parallele Berufstätigkeit möglich ist, soweit eine Freistellung durch den Arbeitgeber für die Blockphasen erfolgt.

Der Nachteilsausgleich ist in den entsprechenden Ordnungen angemessen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Die Westfälische Hochschule kooperiert mit der KWS Energy Knowledge eG bei der Umsetzung der Module „Grundlagen der Radioaktivität“ und „Strahlenschutz“. Dazu wurde dem Kooperationspartner von der Westfälischen Hochschule ein Auftrag erteilt; ein Dokument zur Auftragsvergabe liegt vor. Vereinbart ist, dass die KWS die Lehre und die Prüfung im genannten Modul in den Räumlichkeiten der Westfälischen Hochschule durchführt. Ausgewählte praktische Übungen werden zudem in den Laboren der KWS am Standort Essen-Kupferdreh durchgeführt. Bestandteil des Moduls ist auch die Fachtheoretische Ausbildung Strahlenschutz zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz nach den Vorgaben der Fachkunde-Richtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung.

In der Auftragsvergabe ist festgehalten, dass die Westfälische Hochschule insgesamt den Inhalt und die Organisation des Curriculums des weiterbildenden Masterstudiengangs, die Umsetzung der Prüfungsordnung (Prüfung von Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, Durchführung von Anerkennungsverfahren), die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, die Verfahren zur Qualitätssicherung (einschl. Akkreditierung und Re-Akkreditierung des Studiengangs), die kriteriengeleitete Auswahl der Lehrenden und Bestellung von Lehrbeauftragten sowie die Abschlusszeugnisse und Gradverleihung verantwortet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation mit der KWS Energy Knowledge eG im Rahmen der Module „Grundlagen der Radioaktivität“ und „Strahlenschutz“ ist durch die vorliegende Auftragerteilung klar und angemessen geregelt. Die Zuständigkeit für die Einhaltung der Akkreditierungskriterien liegt allein bei der Hochschule. Insbesondere entscheidet diese über die im „Sachstand“ genannten Aspekte und trägt damit ohne Einschränkungen die akademische Verantwortung für das Studienprogramm.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat nach der Begehung überarbeitete Unterlagen vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr.-Ing. Sascha Gentes, Karlsruher Institut für Technologie, Institut für Nukleare Entsorgung
- Prof. Dr. Clemens Walther, Leibniz Universität Hannover, Institut für Radioökologie und Strahlenschutz

Vertreter der Berufspraxis

- Andreas Sikorski, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Studierender

- Philippe Schneider, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.10.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	20.11.2023
Zeitpunkt der Begehung:	04.07.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende anderer Studiengänge
An räumlicher und sachlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Hochschulbibliothek